

Präsidium des 41. Bonner Studierendenparlamentes

SP-Präsidium • c/o AStA • Nassestr. 11 • 53113 Bonn

1. Sprecher: Kay A. Frenken c/o AStA der Uni Bonn Nassestraße 11 53113 Bonn

Tel: 0228 - 737033 Mail: sp@uni-bonn.de

Bonn, 21. September 2019

Beschlussausfertigung: Aufhebung des Glasflaschenverbots in der Universitäts- und

Landesbibliothek Bonn

Antragsstellende: Kay A. Frenken für die Fraktionen der GHG, Juso HSG und LUST

Sitzung des Beschlusses: 8. ordentliche Sitzung

Datum der Sitzung: 21. August 2019

Empfänger des Beschlusses: Universitäts- und Landesbibliothek Bonn, sowie die Fachbibliotheken der

Universität

Das XLI. Studierendenparlament der Rheinischen Friedrichs-Wilhelm-Universität Bonn hat in seiner

8. ordentlichen Sitzung vom 21. August 2019

einstimmig den angehängten Antrag des o.g. Antragsstellenden zur

Aufhebung des Glasflaschenverbots

verändert durch einen Eigenänderungsantrag

beschlossen.

Kay A Frenken

Erster SP-Sprecher –

Anhang:

Antrag in seiner beschlossenen Form



Präsidium des 41. Bonner Studierendenparlamentes

Antrag der Fraktionen der GHG, Juso HSG und LUST zur Aufhebung des Glasflaschenverbotes (40/41) in seiner <u>beschlossenen Form</u>

Das SP hat beschlossen:

- 1 Das Studierendenparlament fordert die Universitäts- und Landesbibliothek Bonn dazu auf
- 2 Glasflaschen, sowie undurchsichtige Mehrwegflaschen in ihren Lesesälen der Hauptbibliothek
- 3 und der MNL Abteilungsbibliothek zu erlauben. Des Weiteren werden die einzelnen
- 4 Fachbibliotheken der Universität Bonn ebenso dazu aufgerufen.
- 5 Für viele Studierende ist das Thema der Nachhaltigkeit ein sehr essentielles und die meisten
- 6 haben unter diesem Gesichtspunkt auf wiederverwendbare Plastik- und eben auch Glasflaschen
- 7 umgestellt, um Müll zu vermeiden und Kosten für abgefülltes Wasser zu sparen.
- 8 Bisher sind in den Lesesälen der Universitäts- und Landesbibliothek (ULB), sowie vieler
- 9 Fachbibliotheken, lediglich Plastikflaschen erlaubt Glasflaschen, dürfen nicht genutzt werden.
- 10 Selbstverständlich sind erstere grundsätzlich eine Alternative, aber besonders Einwegflaschen
- 11 stellen bei längerer Benutzung ein Gesundheitsrisiko dar, da Weichmacher aus dem Plastik der
- 12 Flasche ins Wasser und damit auch in den Körper gelangen können. Viele Studierende
- 13 verzichten also nicht nur aus Gründen der Nachhaltigkeit, sondern auch aus gesundheitlichen
- 14 Gründen auf Plastik und nutzen lieber Alternativen aus Glas.
- 15 Sofern ebenjene Studierende sich nicht den aktuellen Nutzungsregeln beugen, sind sie dazu
- 16 gezwungen den Lesesaal zu verlassen, um etwas zu trinken. Das stört die eigene Konzentration
- und den Lernfluss, aber auf Dauer auch die Konzentration der anderen.
- 18 Der einzige, uns vorgetragene, Grund für das Verbot von Glasflaschen bezieht sich auf die
- 19 Splittergefahr, die von zerbrechenden Flaschen ausgehen könnte. Diesen Grund halten wir für
- 20 nicht stichhaltig genug, um das Verbot aufrecht zu halten. Nicht alle Studierenden würden nach
- 21 einer "Legalisierung" auf Glasflaschen umstellen und wenn eine dieser Flaschen wirklich vom
- 22 Tisch fallen sollte ist die Wahrscheinlichkeit eines Bruchs durch den Teppichboden äußerst
- 23 gering. Denkbar wäre zudem Glasflaschen nur auf dem Boden abstellen zu dürfen.
- 24 Der Grundsatz, dass nur Wasser mit in den Saal genommen werden darf, bleibt von dieser
- 25 Aufforderung unberührt und soll von der ULB weiter durchgesetzt werden.

[beschlossene Form ausgearbeitet durch das SP-Präsidium]